

Werte im „kritischen Bereich“

Oerel. Ein kontaminiertes Sand-Schotter-Gemisch ist nach Erkenntnissen des Landkreises Rotenburg im Wasserschutzgebiet in Oerel-Bahnhof illegal abgelagert worden. In der dortigen Sandkuhle befinden sich nach ersten Schätzungen der Unteren Naturschutzbehörde zwischen 8 000 bis 10 000 Kubikmeter des Gemisches, das bei der Erneuerung der EVB-Gleisanlagen in den vergangenen Wochen angefallen ist. Von Thomas Schmidt



Zwischen 8 000 und 10 000 Kubikmeter kontaminierter Sand und Schotter werden nach Angaben des Landkreises Rotenburg in Oerel-Bahnhof illegal im Wasserschutzgebiet gelagert. Die Staatsanwaltschaft Stade hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Foto: Siems

Das teilte der Erste Kreisrat Dr. Torsten Lühning gestern auf Anfrage der BZ-Redaktion mit. „Bereits seit 2008 sind in der Bodenabbaustätte derartige Ablagerungen verboten, weil das Gelände in einem Wasserschutzgebiet liegt“, sagte Dr. Lühning. Der Bodenaushub ist nicht nur mit Öl, sondern auch mit Resten von Pflanzenschutzmitteln belastet.

Bei einer regelmäßigen Messung der Unteren Naturschutzbehörde sind in dem Oereler Wasserschutzgebiet „Werte im hohen kritischen Bereich“ festgestellt worden, wie Jürgen Cassier von der Unteren Naturschutzbehörde auf Anfrage der BZ mitgeteilt hat.

Bereits vor 14 Tagen sei der Landkreis in der Angelegenheit aktiv geworden, betonte gestern Lühning. Der Betreiber der „Sandabbaustätte“, wie es im Behördenjargon heißt, wurde umgehend angewiesen, die Ablagerung wieder aus dem Wasserschutzgebiet zu entfernen. „Ein Großteil muss zur Deponie nach Bremerhaven, ein kleinerer Teil, der nicht so stark belastet ist, könne wieder aufgearbeitet werden, sagte der Erste Kreisrat.

Nach ersten Schätzungen der Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich um 8 000 bis 10 000 Kubikmeter – also rund 500 Lkw-Ladungen. Wegen des Verstoßes gegen abfall- und wasserrechtliche Bestimmungen und unerlaubten Umganges mit gefährlichen Gütern hat der Landkreis die Staatsanwaltschaft Stade eingeschaltet.

„Bei dem Schotter ist der Auftragnehmer für die Entsorgung verantwortlich“, sagte auf BZ-Anfrage gestern ein Sprecher der EVB. „Der Abfallerzeuger (EVB) bekommt im Anschluss einen Entsorgungsnachweis vom Auftragnehmer, aus dem hervorgeht, ob auch tatsächlich zu 100 Prozent das Material entsorgt wurde – den haben wir bis heute noch nicht, da der Prozess der Entsorgung noch nicht abgeschlossen ist. Für eine etwaige Zwischenlagerung ist ebenfalls der Auftragnehmer verantwortlich“, sagte EVB-Sprecher Eckhard Spliethoff.

Artikel vom 17.11.09 - 08:00 Uhr